

Haushaltssatzung der Gemeinde Leopoldshagen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.02.2013 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	758.800 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	911.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-152.300 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	- EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	- EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- EUR

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-152.300 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	- EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	- EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-152.300 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	726.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	851.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 124.700 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	- EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	- EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	628.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	733.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-105.000 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.803.400 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.573.700 EUR
der Saldo der Ein und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	229.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 105.000,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	250 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

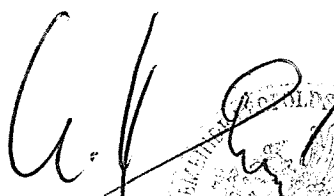
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).


§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	770.300,00 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	665.100,00 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	512.800,00 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.04.2013 erteilt.

Leopoldshagen, den 06.05.2013


Hackbarth
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 20 13 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werkzeuge in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.


Hackbarth
Bürgermeister